

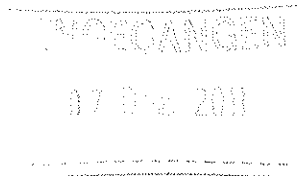
Finanzamt Kassel II-Hofgeismar, Postfach 10 12 29, 34012 Kassel

Steuernummer/Geschäftszeichen

**26 372 00056 - P/G 2**

Firma  
Solartechnik Stiens  
GmbH & Co. KG  
Sonnenweg 3-7  
34260 Kaufungen

Bearbeiter/in Herr Hohmeister  
Zimmer A3-069  
Telefon (0561) 7208-2401  
Fax (0561) 7208-2000  
Dienstgebäude Altmarkt 1  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 05.12.2011  
Datum 05.12.2011



Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 02637200056, Sicherheits-Nummer 262600004002

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Solartechnik Stiens GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 34260 Kaufungen, Sonnenweg 3-7	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

**Diese Bescheinigung gilt vom 05.12.2011 bis zum 04.12.2014.**

#### Wichtiger Hinweis:

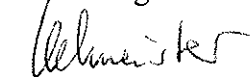
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

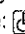


Im Auftrag



Hohmeister



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags, dienstags, donnerstags von 07:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:00 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Postfach 10 12 29 · 34012 Kassel · Telefon (05 61) 72 08-0 · Telefax (05 61) 72 08-20 00  
Verwaltungsstelle:  Altmarkt 1 · 34125 Kassel  
E-Mail: [poststelle@FA-KH.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-KH.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-kassel.de](http://www.finanzamt-kassel.de)  
Bankverbindungen: (beim FA Kassel I) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 355, BIC HELADEFXXX, IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 · DT BBK Fil Kassel, BLZ 520 000 00, Kto 52 001 500  
 Altmarkt, Linien 3, 4, 6, 7 u. 8 und RT 5 u. 9 ·  Altmarkt, Linien 15, 16, 18, 19, 30, 32, 33, 37 und 38